



Neuer Verwaltungsrat

Frische Perspektiven und wertvolle Impulse

Mit dem neuen Gebäudeversicherungsgesetz hat die SGV auch einen neu zusammengesetzten Verwaltungsrat erhalten. Im Interview erläutert dessen Präsident, Dr. Jürg Marti, seine Arbeitsweise und Zielsetzungen mit dem neuen Gremium.

S. 2 und 3



Gesetzesrevision

Höhere Präven- tionsbeiträge

Mit dem neuen Reglement über die Beiträge an den Brandschutz und die Elementarschadenprävention kann die SGV Objektschutzmassnahmen noch stärker finanziell fördern.

S. 4 und 5

SOLOTHURNISCHE
GEBÄUDEVERSICHERUNG



Neues

Gebäudeversicherungsgesetz

Weichen für die Zukunft



Das Jahr 2025 stand bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) im Zeichen wichtiger Erneuerungen – inhaltlich, organisatorisch und strategisch. Mit dem neuen Gebäudeversicherungsgesetz (GVG) und der dazugehörigen Verordnung wurden zentrale Grundlagen modernisiert. Gleichzeitig haben wir die Reglemente für Feuerwehr, Schätzung und Prävention überarbeitet und an die heutigen Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden sowie unserer Partnerorganisationen angepasst.

Die ersten Erfahrungen – etwa mit der neuen, kostenlosen Einsprachemöglichkeit – zeigen: Veränderungen bringen neue Abläufe, eröffnen aber auch Chancen für mehr Transparenz, Effizienz und Dialog.

Auch intern haben wir Weichen für die Zukunft gestellt: Der neu zusammengesetzte Verwaltungsrat der SGV bringt als oberstes strategisches Organ frische Perspektiven und wertvolle fachliche Impulse in unsere über 200-jährige Institution ein.

Ebenso investieren wir weiterhin gezielt in Beratung und Prävention – und geben anhand des neuen Präventionsreglements konkrete Einblicke in Schutzmöglichkeiten rund ums Gebäude. Zudem verfolgen wir unsere Klimaziele konsequent – auch im eigenen Betrieb. Wir zeigen, wie wir unsere Verantwortung als öffentliche Versicherung wahrnehmen: mit Fachkompetenz, Augenmass und Vertrauen in eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen – den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern im Kanton Solothurn.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und wünsche Ihnen ein gutes, gesundes und schadenfreies Jahr 2026.

Markus Schüpbach

Vorsitzender der Geschäftsleitung SGV

Seit Anfang April steht Dr. Jürg Marti an der Spitze des Verwaltungsrats der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV). Der 62-jährige Ökonom aus Grenchen bringt über drei Jahrzehnte Erfahrung an der Schnittstelle von Wirtschaft, Verwaltung und Politik mit. Im Gespräch spricht er über Verantwortung, Vertrauen und wie der Verwaltungsrat die SGV als modernes Dienstleistungsunternehmen positionieren will.

Herr Marti, Sie sind seit April 2025 Präsident des Verwaltungsrats der SGV. Was hat Sie gereizt, diese Aufgabe zu übernehmen?

Ich war über dreissig Jahre an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung tätig – in verschiedenen Funktionen auf oberster Führungsebene, zuletzt als Direktor beim Branchenverband Swissmechanic Schweiz. Ende 2024 habe ich mich frühpensionieren lassen, aber ganz ohne Herausforderung kann ich nicht sein. Die SGV steht genau in diesem Spannungsfeld, das mich schon mein ganzes Berufsleben begleitet.

Was ist Ihnen in der Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat besonders wichtig?

Vertrauen ist die Grundlage jeder guten Zusammenarbeit. Dazu gehören Offenheit, Transparenz und gegenseitiger Respekt. Als Gremium übernehmen wir die Verantwortung. Das heisst für mich, Entscheidungen auf der Basis der bestmöglichen Fakten und Überlegungen zu treffen – und die Konsequenzen zu tragen, auch wenn es einmal nicht wie geplant läuft.

Der neue Verwaltungsrat ist breit abgestützt – fachlich, beruflich und regional. Welche Überlegungen standen hinter dieser Zusammensetzung?

Das neue Gremium vereint ganz unterschiedliche Kompetenzen – von Finanz- und Personalmanagement über Digitalisierung bis hin zu Wald- und Klimaforschung. Diese Vielfalt ist bewusst gewählt. Sie erlaubt es uns, Themen aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und dadurch bessere Entscheide zu treffen. Der Verwaltungsrat ist heute stärker fachlich zusammengesetzt und weniger politisch geprägt. Damit können wir die SGV gezielt weiterentwickeln.

Dr. Jürg Marti, Präsident des Verwaltungsrats der Solothurnischen Gebäudeversicherung

«Vertrauen, Offenheit und Wertschätzung sind die Basis guter Führung»

Welche Schwerpunkte setzen Sie mit dem neuen Verwaltungsrat?

Wir haben die internen Kompetenzregelungen, das Geschäftsreglement und die Ausschussreglemente überarbeitet und die Ausschüsse neu nach Fachkompetenzen ausgerichtet. Aktuell laufen mehrere Prozesse: Wir erarbeiten ein neues Kommunikationskonzept, treiben die Digitalisierung mit einem umfassenden Digitalisierungskonzept voran und entwickeln die Unternehmensstrategie weiter. Das übergeordnete Ziel lautet: Die SGV als zukunftsgerichtetes Dienstleistungs- und Serviceunternehmen positionieren. Dazu muss jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter beitragen – die Strategie muss im ganzen Unternehmen verankert werden.

Sie sprechen oft vom Risikomanagement. Was meinen Sie damit konkret?

Risiken gehören zum Alltag eines Versicherungsunternehmens. Entscheidend ist, sie rechtzeitig zu erkennen, zu definieren und aktiv zu managen. Ein Risiko wird erst dann zur Gefahr, wenn man es nicht auf dem Radar hat. Der Klimawandel ist ein gutes Beispiel: Er betrifft nicht nur die Alpen, sondern auch den Jura und das Mittelland – etwa durch veränderte Windströme oder häufigere Extremwetterereignisse. Wir müssen solche Entwicklungen frühzeitig analysieren und ihre Auswirkungen auf den Kanton Solothurn verstehen.

Die SGV ist im Spannungsfeld zwischen Versicherung, Prävention und öffentlichem Auftrag tätig. Wo setzen Sie die Prioritäten?

Der öffentliche Auftrag umfasst drei Bereiche: Versicherung, Intervention und Prävention. Schäden lassen sich einerseits durch gute Intervention der Feuerwehr und andererseits auch durch gezielte Kommunikation und Prävention minimieren. Prävention ist der Schlüssel, um Schadenkosten zu senken – und damit auch die Prämien der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer in einem vernünftigen Rahmen zu halten.

Was dürfen die Versicherten von der neuen Führungsmannschaft erwarten?

Wir wollen die SGV als Servicezentrum weiterentwickeln – mit einem klaren Fokus auf Kundennähe, Effizienz und digitaler Zugänglichkeit. Digitalisierung ist dabei kein Selbstzweck, sondern ein Mittel, um die Abläufe zu vereinfachen und den Service zu verbessern. Gleichzeitig wollen wir die solide finanzielle Basis der SGV sichern, etwa durch eine kluge Anlagestrategie und ein gezieltes Risikomanagement.

Wenn Sie in ein paar Jahren zurückblicken – woran würden Sie erkennen, dass Ihre Arbeit erfolgreich war?

Wenn die SGV als finanziell solide, professionell geführte und moderne Dienstleistungsorganisation wahrgenommen wird – von allen Versicherten, egal welchen Alters –, dann haben wir unsere Arbeit gut gemacht. Das ist mein Ziel.



Der Verwaltungsrat der SGV

Präsident (vorne Mitte) **Dr. Jürg Marti** 1963, Grenchen – Dr. oec. **Mitglieder** (von links nach rechts) **Philipp Stierli** 1980, Olten – HFP-Führungsperson in Rettungsorganisationen, Feuerwehrkommandant, Vertreter des Feuerwehrverbands **Dr. Manuela Irene Brunner** 1989, Davos Platz – Professorin ETH Zürich, Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL **Ignaz Walde** 1969, Dornach – dipl. Ingenieur FH, MAS REM, Geschäftsführer Waldevista GmbH **Andreas Hänggi** 1956, Appenzell – eidg. dipl. Verkaufsleiter, Vertreter des Hauseigentümergebietes **Antonello Guercioni** 1982, Recherswil – Betriebsökonom FH, Portfoliomanager Bernische Pensionskasse **Roger Siegenthaler** 1966, Lüterkofen – eidg. dipl. FEAM, Gemeindepräsident, Vertreter des Einwohnergemeindeverbands **Dr. Natalie Jäggi** (Vizepräsidentin) 1978, Oberdorf – Leitung Kunden und Digital Business, die Mobiliar **Eveline Erne** 1970, Starrkirch-Wil – eidg. dipl. Bankfachexpertin, MAS HR, Personalchefin Luzerner Kantonsspital

Mehr Schutz für Sie und Ihr Haus

Die SGV unterstützt Sie mit höheren Beiträgen an Präventionsmassnahmen.

Seit 1. Oktober 2025 ist das neue Reglement über die Beiträge an den Brandschutz und die Elementarschadenprävention der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) in Kraft.

Dieses ermöglicht der SGV, Beiträge an freiwillige bauliche und technische Brandschutz- sowie an Objekt- und Arealschutzmassnahmen auszurichten. Diese finanzielle Förderung umfasst mehr Massnahmen als früher und ist teilweise sogar höher als bisher. Eine Unterstützung erfolgt nur für normkonforme, wirtschaftlich sinnvolle und nachweislich fachgerecht installierte Massnahmen. So oder so lohnt es sich, Ihr Gebäude und damit auch die Personen, die sich im und um das Gebäude aufhalten, zu schützen.

Brandschutz

Die SGV richtet Beiträge an alle Installationen von Blitzschutzsystemen sowie an bestimmte freiwillige Brandschutzmassnahmen in bestehenden Gebäuden aus.

Elementarschadenprävention

Beitragsberechtigt sind alle Massnahmen, die Ihr Objekt effizient schützen.

Was ist neu?

Die SGV verstärkt ihren Fokus auf die Prävention. Deshalb wurden die beitragsberechtigten Massnahmen erweitert, die Beiträge erhöht oder Pauschalen eingeführt. Der Prozess wurde SGV-intern digitalisiert und die Antragsstellung für die Kundschaft vereinfacht. Sie können Ihre Daten in ein PDF-Formular eintragen und der SGV zusammen mit den Beilagen per E-Mail einreichen.

So gehen Sie bei einer beitragsberechtigten Schutzmassnahme vor

1 «Beitragsgesuch Brandschutz und Elementarschadenprävention» als PDF-Formular herunterladen (www.sgvso.ch/kundencenter) und ausfüllen.

2 Benötigte Unterlagen (Projektbeschreibung, Projektpläne, Offerten, Kostenzusammenstellung etc.) als PDF bereitstellen.

3 Gesuch und Beilagen per E-Mail senden an praevention@sgvso.ch.

4 Die SGV prüft Ihr Gesuch und sendet Ihnen anschliessend eine Beitragszusicherung oder begründet eine Ablehnung.

5 Die Schutzmassnahme wird wie beschrieben und vereinbart umgesetzt.

6 Nachweise und Abrechnungen der SGV einreichen.

7 Die SGV prüft Abschlussdokumente, nimmt allenfalls eine Kontrolle vor Ort vor und zahlt die beitragsberechtigte Summe aus.



PROFITIEREN SIE VON NEUEN MÖGLICHKEITEN.

Beiträge an alle Blitzschutzsysteme



Massnahme	Beschrieb	Unser Beitrag
Äusserer Blitzschutz	Fang-, Ableitungs- und Erdungssysteme an Gebäuden	Neubau: pauschal CHF 1'000 oder 20 % (max. CHF 10'000) Bestehendes Gebäude: pauschal CHF 4'000 oder 40 % (max. CHF 40'000) Umbau/Instandstellung: 30 % (max. CHF 20'000)
Innerer Blitzschutz	Überspannungsableiter bei Neuinstallation oder Nachrüstung	Pauschal je nach Art des Ableiters zwischen CHF 50 bis 250 pro Ableiter (max. CHF 5'000)

Beiträge an freiwillige Brandschutzmassnahmen in bestehenden Gebäuden



Massnahme	Beschrieb	Unser Beitrag
Brandmauern feuersichere Estriche	Normkonforme Brandmauern oder brandmauerähnliche Deckenkonstruktionen	30 % der anrechenbaren Kosten
Brandschutztüren (EI30/E30)	Neue Türen oder Ersatz bestehender Abschlüsse in Fluchtwegen	Pauschal CHF 1'000 pro Türe
Schaltgeräte-kombination (Elektroverteilungen)	Verlegung aus Fluchtweg oder EI30-Verkleidung	Pauschal CHF 1'000 pro Kombination
Abströmöffnungen in Fluchtwegen	Entrauchungsöffnungen in Treppenhäusern	30 % der anrechenbaren Kosten
Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)	Neue RWA-Anlagen (natürlich oder maschinell)	30 % der anrechenbaren Kosten
Brandmelde- und Sprinkleranlagen	Freiwillige Installation normkonformer Anlagen in bestehenden Gebäuden	40 % der anrechenbaren Kosten
Objektbezogene Brandschutzmassnahmen	Aufwändige Massnahmen gemäss vereinbartem Brandschutzkonzept	40 % der anrechenbaren Kosten

Beiträge an die Elementarschadenprävention



Massnahme	Beschrieb	Unser Beitrag
Objektschutz	Permanente Schutzmassnahmen	50 % (mit Schutznachweis) 40 % (ohne Nachweis)
	Mobile Massnahmen	20 %
Objektschutz – Pauschalen	Lichtschachterhöhung	CHF 500 pro Stück
	Hochwasserschutzfenster	CHF 600 pro Öffnung
	Hochwasserschutztüren	CHF 1'200 pro Öffnung
	Schutzgaragentore	CHF 4'000 pro Öffnung
Arealschutz	Koordinierte Objektschutzmassnahmen für mehrere Gebäude	Bis zu 50 %
Grundlagen der Raumplanung	Projekt- und Planungsleistungen z. B. für Ereignisanalysen	40 % der anrechenbaren Kosten



Reglement, Gesetz und Verordnung sind unter www.sgvso.ch abrufbar.

Bei Fragen oder für eine Beratung melden Sie sich bitte unter T 032 627 97 40 oder praevention@sgvso.ch.

Büroumbau bei der SGV

Modernes Arbeiten, nachhaltig umgesetzt

Die SGV geht bei ihrem Büroumbau neue Wege und schafft nicht nur ein modernes Arbeitsumfeld, sondern lässt ausgebaute Materialien in neuer Form wieder aufleben – ganz im Sinne einer gelebten Kreislaufwirtschaft.

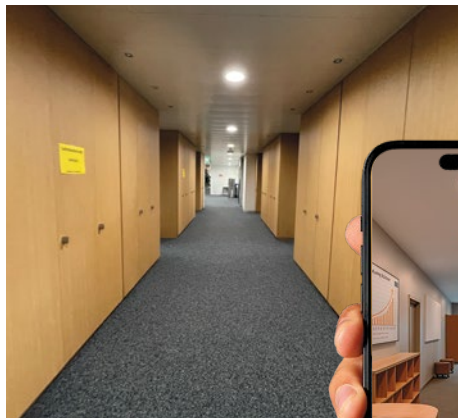
**Aus Alt mach Neu wörtlich genommen**

Die neu gestalteten Büros zeigen, wie modernes Arbeiten und nachhaltiges Denken zusammenfinden. Statt Materialien zu entsorgen, wurden Wandverkleidungen, Möbel und Bodenbeläge ausgebaut, geprüft und neu verwendet. Jedes Element erhält eine neue Funktion und trägt gleichzeitig ein Stück SGV-Geschichte in sich. So entstehen zum Beispiel aus alten Schrankelementen neue Regale. Für das anspruchsvolle Projekt wurde der Circular-Designer Björn Ischi hinzugezogen. Sein Ansatz «Upcycling by Design» verbindet Gestaltung, Funktion und Ökonomie. «Ausgebautes Material ist kein Abfall, sondern Wertstoff für Neues», betont Ischi.

Das Ergebnis zeigt, dass Nachhaltigkeit und Ästhetik sich nicht ausschliessen. Auch wirtschaftlich setzt der Umbau ein Zeichen. Projektleiter Michel Fuchs erklärt: «Wir wollen zeigen, dass nachhaltiges Wirtschaften mit regionalen Partnern in der Schweiz funktioniert. Kreislaufdenken ist hier vor Ort machbar und sinnvoll.»

Effizient arbeiten in einem inspirierenden Umfeld

Bei der Gestaltung neuer Arbeitsräume stehen die Menschen im Mittelpunkt. Der neue «Circular Office Space» bietet flexible Bereiche für konzentriertes Arbeiten, offene Treffpunkte für spontanen Austausch sowie Rückzugsorte und Telefonspots für Ruhe und Fokus. Ein Ort, an dem man gerne arbeitet – und ein Symbol für eine Unternehmenskultur, die Nachhaltigkeit nicht als Pflicht, sondern als Chance versteht.



Was ausgebaut wird, kommt in neuer Form zurück: Von der Schrank- zur Arbeitslandschaft.

**BAUKOSTENINDEX**

Der für das Jahr 2025 gültige Zürcher Index der Wohnbaupreise betrug 158.2 Punkte. Die Bauteuerung verblieb im vergangenen Jahr auf tiefem Niveau. So ist der für das Jahr 2026 massgebende Zürcher Index der Wohnbaupreise lediglich auf 160.0 Punkte angestiegen, was einer Zunahme um etwa 1.1 % entspricht.

Das revidierte und seit 1. Januar 2025 gültige Gebäudeversicherungsgesetz sieht vor, die Versicherungswerte Anfang Jahr nur noch dann anzupassen, wenn sich die Baukosten erheblich ändern. Als erheblich wurde eine Änderung von mindestens plus/minus fünf Indexpunkten definiert. Somit bleibt der Baukostenindex für das Jahr 2026 bei 157.4 Punkten (Stand 2024) und die Versicherungswerte der Gebäude unverändert.

Die Einsprachemöglichkeit stärkt das Vertrauen



Frau Schaller, seit Inkrafttreten des neuen GVG können Versicherte direkt bei der SGV kostenlos Einsprache gegen Verfügungen erheben. Wie hat sich diese Möglichkeit entwickelt?

Sehr gut. Wir wollten mit dieser Regelung eine niederschwellige Lösung schaffen, damit Versicherte ihre Anliegen unkompliziert einbringen können. Die Erfahrungen zeigen, dass das Verfahren gut funktioniert und fair wahrgenommen wird.

Wie häufig wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht?

Die Zahl der Einsprachen ist überschaubar. Es handelt sich um Einzelfälle, in denen Versicherte eine Verfügung genauer überprüft haben möchten – etwa bei Schadenfällen oder Gebäudeschätzungen. Das zeigt, dass unsere Erstverfügungen in der Regel nachvollziehbar und fundiert sind.

Wie oft führen Einsprachen zu einer Änderung der Verfügung?

In der Mehrheit der Fälle werden die Erstverfügungen bestätigt. Es gibt aber auch Einsprachen, die teilweise oder in wenigen Fällen vollumfänglich gutgeheissen werden. Das zeigt: Wir prüfen jede Einsprache sorgfältig, hören beide Seiten an und entscheiden nochmals mit Blick auf alle Fakten.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Gebäudeversicherungsgesetzes GVG können Versicherte gegen Verfügungen der SGV kostenlos Einsprache erheben. Nach rund einem Jahr zieht Claudia Schaller, stellvertretende Vorsitzende der Geschäftsleitung und Leiterin des Rechtsdienstes, eine erste Bilanz. Claudia Schaller war in ihrer Funktion von Beginn weg wesentlich an der Entstehung des neuen GVG beteiligt.

Was ist der Nutzen dieser kostenlosen Einsprachemöglichkeit aus Sicht der SGV?

Sie stärkt das Vertrauen in die Arbeit der SGV. Die Versicherten wissen, dass sie gehört werden, bevor ein Entscheid rechtskräftig wird – und das ohne Kostenrisiko. Gleichzeitig zeigt die hohe Bestätigungsquote, dass die Abläufe und Beurteilungen bei der SGV solide sind.

Was möchten Sie den Versicherten mitgeben, die bei einem Entscheid unsicher sind?

Wir empfehlen, sich zunächst mit der zuständigen Fachperson in Verbindung zu setzen – oft lassen sich Fragen oder Missverständnisse schon so klären. Wenn danach noch Unklarheiten bestehen, steht die Einsprachemöglichkeit selbstverständlich offen. Sie ist ein Instrument der Fairness, nicht der Konfrontation.

KOSTENLOSE EINSPRACHE



Das Wichtigste in Kürze

- 1** Seit Inkrafttreten des neuen GVG können Versicherte Einsprache gegen Verfügungen der SGV erheben.
- 2** Die Einsprache wird direkt bei der SGV geprüft.
- 3** Erst wenn sie abgelehnt wird, kann der Fall kostenpflichtig an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden.
- 4** Die Erfahrung zeigt: In der Mehrheit der Fälle bestätigt die SGV ihre Erstverfügungen – ein Zeichen für solide, nachvollziehbare Entscheide.

FRAGESPIEL MIT TOLLEN PREISEN

Mehr Schutz für Sie und Ihr Haus



- 1. Preis Reka-Checks im Wert von CHF 250.-
- 2. Preis Reka-Checks im Wert von CHF 150.-
- 3. Preis Reka-Checks im Wert von CHF 50.-
- 4.-30. Preis praktische Löschdecke



MITMACHEN UND GEWINNEN

Senden Sie uns die richtige Buchstabenreihenfolge **online über www.sgvso.ch/wettbewerb** oder mit diesem Talon per Post an:
Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, Postfach, 4502 Solothurn.

Name/Vorname

Adresse

PLZ/Wohnort

Das Lösungswort lautet:

Wettbewerbsbedingungen

Die Teilnahme am Wissenstest ist für alle möglich, ausser für SGV-Mitarbeitende und beteiligte Partnerunternehmen. Die Gewinnerinnen und Gewinner (Einsendungen mit dem richtigen Lösungswort) werden ausgelost. Diese werden schriftlich benachrichtigt. Es wird keine Korrespondenz über den Wettbewerb geführt. Keine Barauszahlung möglich. Einsendeschluss ist der 28. Februar 2026.

www.sgvso.ch/wettbewerb

SOLOTHURNISCHE
GEBÄUDEVERSICHERUNG



FRAGE 1

Seit wann ist das neue Reglement über die Beiträge an den Brandschutz und die Elementarschadenprävention in Kraft?

- H 1.9.2025
- B 1.7.2025
- R 1.10.2025

FRAGE 2

Warum ist der Prozess für ein Beitragsgesuch für Präventionsmassnahmen neu einfacher?

- E Der Prozess wurde digitalisiert
- R Es sind mehr Leute im Präventionsteam
- A Die SGV hat schnellere Computer

FRAGE 3

Wie müssen Präventionsmassnahmen sein, damit sie unterstützt werden können?

- U Bezahlbar und sauber ausgeführt
- A Teuer und vertrauenswürdig
- G Normkonform und wirtschaftlich sinnvoll

FRAGE 4

Wie hoch ist der Beitrag an mobile Objektschutzmassnahmen?

- N 10 %
- S 30 %
- E 20 %

FRAGE 5

Was ist eine Abströmöffnung?

- D Eine Entwässerungsöffnung
- N Eine Entrauchungsöffnung
- L Ein Fluchtweg

Tipps für die richtigen Lösungen finden Sie im entsprechenden Beitrag in dieser **SGV-Info**.